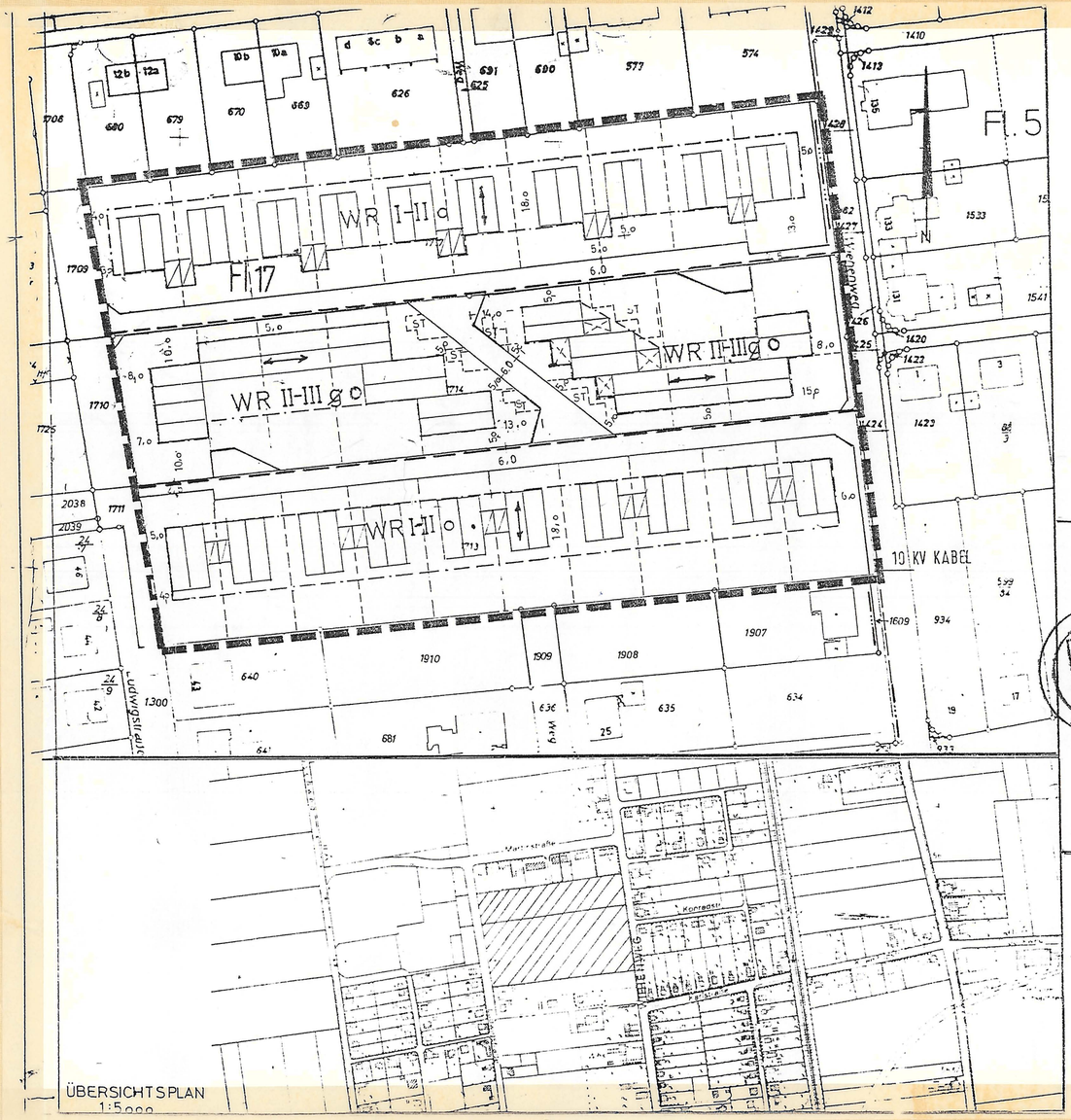


Legende

▬ ▬ ▬	Plangebietsgrenze
— — —	Änderungsbereich
—·—·—	Baugrenze
WR	reines Wohngebiet
o	offene Bauweise
II - III	Zahl der Vollgeschosse
═══	öffentliche Verkehrsfläche

geänderte textliche Festsetzungen

1. Von der festgesetzten Firstrichtung kann abgewichen werden.
2. Die festgesetzte Dachneigung von 30 - 35 ° gilt nur für die 3-geschossige Bebauung. Das letzte Vollgeschoß bei einer 3-geschossigen Bebauung kann auch im Dachgeschoß des 45 - 48 ° Daches liegen.
3. Die Garagen und Stellplätze sind entsprechend der BauNVO auch auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Der Rat der Stadt Lübbecke hat in seiner Sitzung am 4.6.1992 dieser vereinfachten Änderung zugestimmt und gemäß der §§ 10 und 13 BauGB sowie der §§ 4 (1) und 28 (1g) GO NW die Änderung als Satzung beschlossen.

Lübbecke, den 5.6.1992

STADT 17 LÜBBECKE

(Bürgermeister) (Ratsmitglied) (Schriftführer)

Diese Planänderung wurde gem. § 11 Baugesetzbuch am 26.6.1992 angezeigt. Siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom 14.7.1992
Az.: 35.21.11-605/L.130

Detmold, den 14.7.1992

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Stadt Lübbecke

Bebauungsplan Nr.: 3 / 14 /93

Für das Gebiet:
SÜDLICH MARTINSTRASSE
1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG